

## Widmung eines Eigentümerweges an der Ludwig-Erhard-Straße

Gremium:	<b>Verwaltungssenat</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>4</b>	Zuständigkeit:	Referat 2
Sitzungsdatum:	<b>08.02.2021</b>	Stadt Landshut, den	20.01.2021
Sitzungsnummer:	5	Ersteller:	Herr Götz Günter

### Vormerkung:

Auf dem Grundstück mit der Flurnummer 2500/3 der Gmkg. Landshut ist die Bebauung eines Gebäudes der Bauklasse 5 geplant, die nur bei Lage an einer öffentlichen Straße zulässig ist (vgl. Art. 4 Abs. 2 Nr. 2 BayBO). Zu diesem Zweck ist vorgesehen, das Gebäude durch einen Eigentümerweg (Art. 53 Nr. 3 BayStrWG) auf Flurnummer 2500/25 der Gmkg. Landshut mit der Ludwig-Erhard-Straße zu verbinden (Abb. Markierung orange).



**Abb.** (orange schraffiert = Eigentümerweg)

Der Grundstückseigentümer hat der Widmung zum Eigentümerweg, der einem unbeschränkten öffentlichen Verkehr dienen soll, für sich und seine Rechtsnachfolger in unwiderruflicher Weise zugestimmt.

### **Beschlussempfehlung:**

1. *Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.*
2. *Die im beigefügten, einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Lageplan \*orange schraffierte Fläche wird zum Eigentümerweg gewidmet.*

### **Anlagen:**

-